

Anmeldung

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Neue Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung

Seminar-Nr.: **BJ038**

Datum: **16.09. – 18.09.2020**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Parkhotel Jordanbad
88400 Biberach

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon Telefax

E-Mail

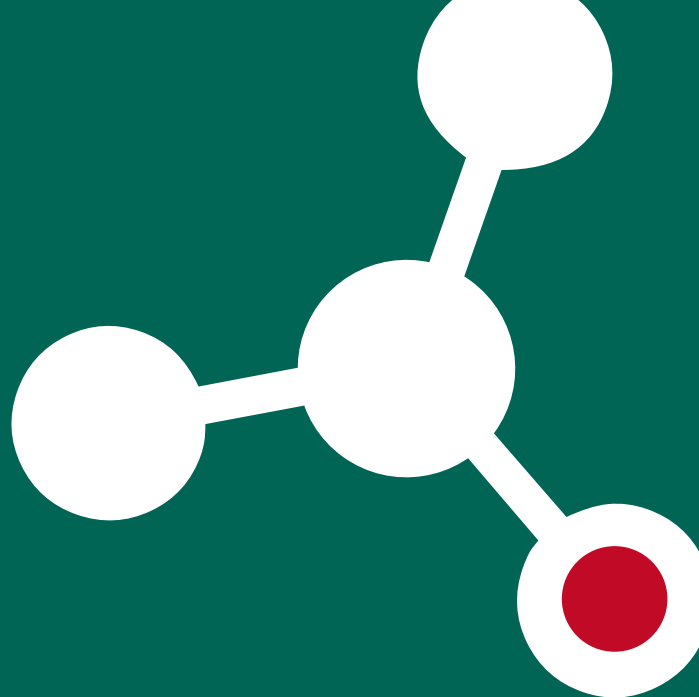
Funktion Betriebsratsmitglied
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter [www.BIKO-FN.de / datenschutz](http://www.BIKO-FN.de/datenschutz) einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0
Fax: +49 7542 93780-29
info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Neue Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung Flexible Arbeitszeit für das Unternehmen und für Beschäftigte – Wie geht das?

16.09. bis 18.09.2020

Ausschreibung 2020
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Neue Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung Flexible Arbeitszeit für das Unternehmen und für Beschäftigte – Wie geht das?

Seminarnummer: BJ038

Produktivitätssteigerungen und Auftragschwankungen einerseits, der Wunsch nach mehr Freiheit bei der Gestaltung der Arbeitszeit für Beschäftigte andererseits: Das sind für den Betriebsrat besondere Herausforderungen. Neben Beschäftigungssicherung und Zeitkonten sind auch Fragen der Arbeitsbelastung für Beschäftigte relevant. Im Seminar werden zeitgerechte Lösungen im Hinblick auf zunehmende Anforderungen bei der Arbeitszeitgestaltung aufgezeigt. Sowohl die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats als auch die tariflichen Rahmenbedingungen der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg werden behandelt.

Seminarinhalt

- > Betriebliche Trends in der Arbeitszeitentwicklung und Hintergründe für die Flexibilisierung
- > Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Rechtsgrundlagen für die betriebliche Gestaltung
 - Das Arbeitszeitgesetz und der Tarifvertrag
 - Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG
 - Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG
 - Ergebnis und Ausübung der Mitbestimmung
 - Abschluss einer Betriebsvereinbarung
 - Einberufen einer Einigungsstelle nach § 87 Abs. 2 BetrVG
- > Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung nach dem Manteltarifvertrag (MTV)
 - Regelmäßige und unregelmäßige Arbeitszeit nach §§ 7.1 – 7.6 MTV
 - Flexible Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten nach §§ 7.7, 7.7.1 und 7.7.2 MTV
 - Abweichende Arbeitszeit nach § 7.8 MTV

- > Grenzen des Arbeitszeitgesetzes und tarifvertragliche Instrumente der Beschäftigungssicherung
 - Absenkung der Arbeitszeit ohne / mit Teillohnausgleich nach dem Tarifvertrag zu Beschäftigungssicherung und -aufbau
 - Personalplanung und Kurzarbeit nach dem Tarifvertrag zu Kurzarbeit und Beschäftigung
- > Tarifvertragliche Instrumente der Flexibilisierung für Beschäftigte
 - Tarifliche Freistellungszeit in besonderen Fällen (T-ZUG) und verkürzte Vollzeit nach dem Tarifvertrag zur Änderung des MTV
 - Überblick zum Tarifvertrag zum Mobilien Arbeiten sowie betriebliche Regelungen hierzu

Nutzen

Sie kennen die rechtlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und wissen, welche Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sich daraus ergeben.

Sie wissen, welche Möglichkeiten der Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie bei der Arbeitszeitgestaltung bietet und sind in der Lage, Arbeitszeitmodelle umzusetzen und flexibel auf betriebliche Anforderungen zu reagieren.

Sie haben einen Überblick über die tarifvertraglichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit flexibler Arbeitszeitgestaltung, um Beschäftigung zu sichern und zu fördern.

Referenten

Michael Braun,
2. Bevollmächtigter, IG Metall Ulm

Mario Ries,
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender,
KaVo Dental GmbH, Biberach

Teilnahmevoraussetzung

»Betriebsräte I«

Seminargebühr	690,00 EUR
Übernachtung	188,78 EUR
Verpflegung	145,37 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.